



Beitragsordnung des Cannabis Social Clubs

The Humble Club e.V.

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Für die Registrierung einer Mitgliedschaft wird einmalig ein Beitrag in Höhe von **69,99 €** erhoben. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung des Vereins zur Zahlung in den Verein fällig.
2. Wird die Aufnahmegebühr nicht entrichtet, erfolgt auch keine Aufnahme als Vereinsmitglied.
3. Der Vorstand darf in Einzelfällen die Aufnahmegebühr zu reduzieren, eine Ratenzahlung vereinbaren oder sie erlassen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Grundbeitrag beträgt **24,99€ pro Monat bzw. 299,88 € pro Jahr** und ist spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Vereinskonto zu entrichten. Mitglieder können aber auch gern ihren Beitrag verdoppeln oder eine frei zu wählende höhere Summe als Mitgliedsbeitrag zahlen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereins sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 30 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen.
3. Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Studenten, Rentner und Menschen mit Behinderung ist möglich. Über eine mögliche Ermäßigung entscheidet der Vorstand nach erfolgter Antragstellung durch das Mitglied nach freiem Ermessen. Die Ermäßigung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.
4. Mitgliedsbeiträge können auch für ein ganzes Jahr im Voraus bezahlt werden. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag bis zum dritten Werktag der Abrechnungsperiode auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 3 Sonderbeiträge

1. Sonderbeiträge dienen zur Deckung außergewöhnlicher Kosten.
2. Zur Finanzierung außergewöhnlicher Kosten kann der Vorstand pro Jahr und Mitglied maximal einen Sonderbeitrag in Höhe von 500 Euro verlangen. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen einzelnen Mitgliedern die Sonderbeiträge stunden oder in begründeten Fällen die Sonderbeiträge reduzieren oder gar das Mitglied vollständig davon befreien.

§ 4 Zahlungsverzug

1. Hat ein Mitglied seinen jeweiligen Beitrag nach den vorstehenden Regelungen nicht rechtzeitig entrichtet, wird es vom Vorstand abgemahnt und ihm eine Frist zur Zahlung gesetzt.
2. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung des Mitgliedes innerhalb der gesetzten Frist, so kann der Vorstand das Mitglied nach eigenem Ermessen aus dem Verein ausschließen. Darüber hinaus hat das Mitglied 50 Euro Strafe zu zahlen. Diese kann vom Vorstand erlassen werden.

3. Wenn ein Härtefall vorliegt (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, außerordentliche finanzielle Belastungen) und das Mitglied dies glaubhaft darlegt, soll der Vorstand dies in seiner Ermessensentscheidung berücksichtigen.

§ 5 Zusatzmitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder können zwischen den folgenden Abgabehöchstmengenstufen wählen:

Monatliche Höchstabgabemenge in Gramm (Cannabis und Haschisch)	Monatlicher Beitrag in Euro	Preis in Euro pro Gramm (rein informatisch)
10	70 - 140	7 – 14
15	105 – 210	7 – 14
20	140 – 280	7 – 14
25	175 – 350	7 – 14
30	210 – 420	7 – 14
35	245 – 490	7 – 14
40	280 – 560	7 – 14
45	315 – 630	7 – 14
50	350 - 700	7 – 14

2. Die Mitglieder haben die Stufe (Höchstabgabemenge pro Monat) verbindlich zu wählen. Die Stufenwahl kann mit Wirkung zum nächsten Monat durch Erklärung gegenüber dem Vorstand geändert werden. Ab dem Quartal 2 des Jahres 2025 können die Mitglieder die Wahl jedoch nur mit Wirkung zum nächsten Quartal ändern.

3. Zusätzlich gilt:

- jeder Steckling kostet 15 Euro (auch für Nichtmitglieder)
- Jeder Samen kostet 15 Euro (auch für Nichtmitglieder)

§ 6 Umsatzsteuer

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich brutto. Sollte das Finanzamt die Mitgliedsbeiträge und/oder Zuschläge nicht für umsatzsteuerbar und/oder -pflichtig halten, wird der Umsatzsteueranteil nicht erstattet, sondern wird vom Verein als zusätzlicher Beitrag einbehalten.

§ 7 Vereinskonto

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und zusätzliche Entgelte – sofern nicht durch SEPA-Lastschrift eingezogen – sind nur auf das nachstehend bezeichnete Vereinskonto zu leisten:

Kreditinstitut:	Bank1Saar
IBAN:	DE78 5919 0000 0118 1300 06
BIC:	SABADE5SXXX
Verwendungszweck:	Vor- und Nachname des Mitglieds und Grund der Zahlung

§ 8 Schlussbestimmungen

Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag nicht – auch nicht anteilig – erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 31.08.2024 in Kraft.



The Humble Club e.V.

The Humble